

10

04.11.2014/1126
 Bearbeiter/in: Fr. Prüß
 E-Mail: mpruess@schwerin.de

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

hier: **Antrag des Amtes 37 vom 22.09.2014 zur Besetzung der
 Stellen 0517 / Funktion Oberbrandmeister(in) / Fahrzeugführer(in)**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den FB für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stelle 0517 wurde auf Grund eines schwebenden Verwaltungsgerichtsverfahrens bisher nicht zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Das Verfahren ist nunmehr abgeschlossen. Die Stellenbesetzung soll durch ein internes Auswahlverfahren erfolgen, so auch bei Gericht durch den Prozessbevollmächtigten der LH Schwerin zugesichert. Aus organisatorischer Sicht wird die Wiederbesetzung der Planstellen zur Sicherung der Aufgaben auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes befürwortet.

Es wird die interne Besetzung der Planstellen vorgeschlagen.



FBL für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 4. 11. 14

.....
 Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wurde genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, ____ . ____ . ____

Siehe auch Protokoll des Hauptausschusses vom:

.....
 Unterschrift 10.2

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
37.2	0517 Fahrzeugführer(in)

Spezifische Stellenausstattungsvorgaben
(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die Stelle 0517 wurde bisher auf Grund eines schwebenden Verwaltungsgerichtsverfahrens nicht zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Das Verfahren ist nunmehr abgeschlossen, die Besetzung der Stelle über ein internes Auswahlverfahren wurde bei Gericht durch den Prozessbevollmächtigten der LH Schwerin zugesichert.

Auszug Brandschutzbedarfsplan

10. Beschreibung des Soll-Zustandes - Zielplanung –

10.2.2 Sollzustand im Bereich der Berufsfeuerwehr

Entsprechend dem Brandschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern müssen Städte mit mehr als 80.000 Einwohnern eine Berufsfeuerwehr aufstellen. Die Aufgaben der Berufsfeuerwehr sind von Beamten wahrzunehmen.

Die Ermittlung der Größe auf gesetzlicher Grundlage erfolgt unter Beachtung des §1 Abs. 4 der Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern..

Darin wird ausgeführt, dass Berufsfeuerwehren mindestens wie Schwerpunktfeuerwehren auszurüsten sind. Personell wird eine Schwerpunktfeuerwehr in der Regel in der Stärke eines Löschzuges eingesetzt.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern sind nur die Städte Schwerin und Rostock gesetzlich verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr in entsprechender Stärke einzurichten und zu unterhalten.

10.4 Personalbedarf hauptamtliche Kräfte

Bei einer Standardbesetzung von 16/14 Funktionsstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ist eine Personalgesamtvorhaltung für den Feuerwehrbereich (Exekutivdienst) von 76 Personalstellen erforderlich.

Funktion Fahrzeugführer(in) Feuerwehrbereich

Soll-Stellen: 38

Ist-Besetzung: 37

(Stand 01.11.2014)